

Termine	Zählkarte: Nr.	Justizprüfungsamt Berlin Ja ☐ Übersandt Blatt: _____	Mitteilungen nach Nrn. _____ MiStra _____ _____ _____

☒ Staatsanwaltschaft Berlin
☐ Amtsanwaltschaft Berlin

Strafsache

gegen

Verteidiger/in:
RA/in

Vollmacht Bl.:

wegen

Nebenkläger/in: _____

Nebenkl.-Vertr./in: RA/in: _____

Haftbefehl Bl. aufgehoben Bl.
 Beschluss § 111 a StPO Bl. aufgehoben Bl.
 Anklage – Strafbefehl Bl.
 Einstellung Bl.
 Eröffnungsbeschluss Bl.
 Einspruch Bl.
 Hauptverhandlung
 vorl. Einstellung Bl.
 Urteil des I. Rechtszuges Bl.
 Berufung Bl. Entscheidung Bl.
 Revision Bl. Bl.

Widerruf Bl.
 Strafaussetzung Bl.
 Bewilligung von Teilzahlungen Bl.
 Strafvollstreckung Bl.
 Beitreibung der Geldbuße Bl.
 Anordnung von Erzwingungshaft Bl.
 Haftvollstreckung Bl.
 Strafnachricht Bl.
 im VH

Aufzubewahren bis Ende: 2026

2515 WF

Aktenzeichen der Strafverfolgungsbehörden	Aktenzeichen der Gerichte

z.N. von:

■■■■■, ■■■■■

Delikt: ChemG § 999

281 UJs 699/21



Dezernat: 8109

X

ichen der 2. Instanz

ichen der 1. Instanz

Dr. Kai Oliver Schüttpelz

Rechtsanwalt & Fachanwalt für Strafrecht

RA Dr. Kai Oliver Schüttpelz • Albrechtstraße 131 • 12165 Berlin

Staatsanwaltschaft Berlin

10548 Berlin



Albrechtstraße 131

12165 Berlin

Telefon: 030-790 122 33

Telefax: 030-790 122 44

kanzlei@ra-schuettpelz.de

USt.-IdNr.: DE 283 000 417

Mein Zeichen
(bitte stets angeben)

■■■■■
(36/20)

Berlin, 18/05/21

**Strafanzeige des ■■■■ ■■■■
Fahrlässige Körperverletzung pp.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Angelegenheit zeige ich die Vertretung des ■■■■
Österreich, an.

Mein Mandant bewohnte von 2012 bis in das Jahr 2018 eine Wohnung der DEGEWO in der
Graunstraße 7 in 13355 Berlin.

Zum Einzug teilte mein Mandant der Vermieterin schriftlich Renovierungsabsichten
dergestalt mit, dass er Böden im Wohn- und Schlafzimmer auszutauschen gedenke sowie
Wände und Decken neu zu gestalten beabsichtige. In einer schriftlichen
Renovierungsanfrage hat mein Mandant ausdrücklich die Verlegung von verklebtem Parkett
angefragt. In einer mündlichen Besprechung mit einer Mitarbeiterin der DEGEWO erhielt
mein Mandant die Auskunft, dass das Verlegen von verklebtem Parkett nicht schriftlich
zugesichert werden könne, dies jedoch kein Problem sei, wenn mein Mandant einen
Nachmieter fände.

Zu diesem Zeitpunkt war der DEGEWO, der Bauherrin des betroffenen Gebäudes,
bereits bekannt, dass in Böden und Decken Asbestplatten (sogenannte Floorflex-
Platten) verwendet worden sind.

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG, BLZ 120 300 00, Kto.Nr. 1035767480

IBAN: DE06 1203 0000 1035 7674 80, BIC: BYLADEM1001



QUALITÄT DURCH
FORTBILDUNG
Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer

810 / 27 charakteristisch
R: 2012 - 18
Bayer R 27.5
Ujs 699/21
AZH gefr ab

Sodann erfolgte nach der mündlichen Zusage auch eine schriftliche Renovierungsbestätigung, die wie angekündigt gleichwohl nicht das Verlegen von verklebten Bodenplatten umfasste. Im Wohn- und Schlafzimmer lag jeweils Laminat; dass sich darunter weiterer Belag befand, wurde meinem Mandanten nicht mitgeteilt.

Mein Mandant wurde zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht darüber aufgeklärt, dass gerade in seiner Wohnung Asbestbodenplatten und asbesthaltiger Klebstoff verbaut worden waren.

Die DEGEWO bzw. die dort zum Zeitpunkt der Renovierungsanfrage verantwortlichen Geschäftsträger hatten jedoch eine Garantenpflicht inne, die angesichts der Bedeutung der Gefahrenquelle in dem Maße ausgestaltet gewesen ist, dass stets bei der Ankündigung baulicher Maßnahmen durch den Mieter einen ausdrücklichen Hinweis auf die Asbestlast erfordert hätte. Dies umso mehr, da das betroffene Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit im Verhältnis zum Interesse der DEGEWO an der Erhaltung des Mitverhältnisses zurückzutreten hat. Darüber hinaus scheidet auch eine eigenverantwortliche Selbstgefährdung meines Mandanten von vorneherein aus, da er vor und während der Arbeiten keine Kenntnis von der Asbestbelastung hatte.

In der Folgezeit nahm mein Mandant umfangreiche Arbeiten wie angekündigt vor, während der Renovierungen staubte es in der gesamten Wohnung. Hierbei fräste mein Mandant den Asbestkleber aus, der sich unter den Bodenplatten befand. Beim solchen Fräsarbeiten werden rund 1,2 Millionen Asbestfasern pro Kubikmeter Raumluft freigesetzt (vgl. etwa Dr. Bernd Ahlsdorf, Selektiver Rückbau unter Berücksichtigung der Asbestproblematik, Vortragsskript 2019, S. 23, 28; Exzerpt liegt an).

Erst im Jahr 2018 beim Auszug aus der Wohnung erfuhr mein Mandant von der Asbestbelastung und der damit einhergehenden Gesundheitsschädigung, der sich bei den Renovierungsarbeiten seinerzeit zugezogen hat.

Der Sachverhalt wurde in einer ARD-Dokumentation im Januar 2020 (einsehbar über das Format „Kontraste“ in der ARD-Mediathek, Sendung vom 16.1.2020) zusammengefasst. Ferner sind div. Zerfallsinformationen zugänglich über www.asbest-berlin.de.

Als professioneller Vermieter musste die Degewo nach dem Verbot asbesthaltiger Baustoffe im Jahr 1993, spätestens aber mit Verabschiedung der Asbestrichtlinie im Jahr 1996 davon ausgehen, dass von den asbesthaltigen Baustoffen im Fall ihrer Beschädigung konkrete Gesundheitsgefahren für die Mieter ausgehen konnten.

Demgemäß hat das LG Berlin (Urteil v. 17.1.2018 – 18 S 140/16) für den Bereich zivilrechtlicher Deliktshaftung entschieden, dass die Beklagte haftet,

„weil sie [i.e., die Beklagte] die Klägerin nicht rechtzeitig auf die von den asbesthaltigen Materialien ausgehenden Gesundheitsgefahren hinwiesen [hat].“

Darüber hinaus ist mit Richtlinie 1999/77/EG (Abl. L 207/18) von folgendem Zurechnungszusammenhang auszugehen:

“Bisher wurde noch kein Schwellenwert ermittelt, unter dem Chrysotilasbest nicht mit einem Krebsrisiko verbunden wäre (...) Ein wirksames Mittel zum Schutz der menschlichen Gesundheit besteht darin, die Verwendung von Chrysotilasbestfasern sowie von Erzeugnissen, die diese Fasern enthalten, zu untersagen”

Demgemäß ist wegen der umfassenden Asbestfaser-Exposition meines Mandanten lebensnah davon auszugehen, dass pathologischer Zustand hervorgerufen worden ist. Jedenfalls liegt ein solcher darin begründet, dass mein Mandant aufgrund der Unklarheit über kann zurückgehende Wirkungen seiner unstreitigen Asbestexposition ein Jahr lang arbeitsunfähig und in psychologischer Behandlung war.

Die Gesundheitsschädigungen Mandanten getroffen unterlassen trotz Garantenstellung der noch zu ermittelnden verantwortlichen Geschäftsträger bei der DEGEWO zurück.

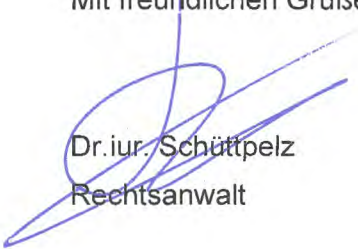
Mein Mandant stellt ausdrücklich **Strafantrag** wegen aller in Betracht kommenden Delikte.

Ich rege an, dass LKA Berlin anzuweisen, meinen Mandanten zeugenschaftlich zu vernehmen. Mein Mandant reist beruflich regelmäßig nach Deutschland und hält sich in Berlin auf, sodass eine kurzfristige Vernehmung unter Mitnahme der relevanten Unterlagen und Gutachten möglich ist; so wurde die Wohnung etwa unabhängig begutachtet, die Asbestbelastung ist unstreitig. Zivilrechtliche Streitigkeiten bestehen zwischen der DEGEWO und meinem Mandanten nicht (mehr).

Soweit gegenwärtige pandemiebedingte Reiseeinschränkungen einer Anwesenheit meines Mandanten in Berlin entgegenstehen, stimmt er ausdrücklich einer Vernehmung etwa über Zoom zu.

Gegenstand weiterer Ermittlungen müsste insbesondere der Komplex unternehmensinterner Weisungslage der Verwaltung der asbestbetroffenen Liegenschaften ein, um persönliche Verantwortlichkeit und damit einen Beschuldigten feststellen zu können. Dies freilich übersteigt die Ermittlungsmöglichkeiten meines Mandanten, weshalb er sich nunmehr mit dem Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft wendet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. iur. Schüttpelz
Rechtsanwalt

Selektiver Rückbau unter Berücksichtigung der Asbestproblematik

3. Norddeutsches Fachsymposium Recycling-Baustoffe

Dr. Bernd Ahlsdorf
UCL Umwelt Control Labor GmbH

Kiel, den 16.05.2019

Typische Expositions-Beispiele



**Asbest-Spachtel
abschleifen**

Größenordnung
1,5Mio. Fasern/m³

(siehe Dr. Berg, Forum
Asbest, HdT Essen 2009)

**Asbest-
Fliesenkleber
abschleifen**

Größenordnung
1,5Mio. Fasern/m³

(siehe Hiltbold, Forum
Asbest, HdT Essen 2014)

Gefährdung durch Asbest – Konsequenzen?

Bei einem angenommenen Asbest-Gehalt im Fliesenkleber von deutlich unter einem Prozent wurden folgende Belastungen der Atemluft gemessen:

Art der Bearbeitung	resultierende Belastung in der Atemluft
Einzelne Fliesen abschlagen sowie Löcher in Fliesenkleber bohren	ca. 36.000 Asbestfasern / m ³ Raumluft
Fliesen abschlagen	ca. 100.000 Asbestfasern / m ³ Raumluft
Fliesen abschlagen und Fliesenkleber abschaben	ca. 160.000 Asbestfasern / m ³ Raumluft
Fliesenkleber abschaben	ca. 320.000 Asbestfasern / m ³ Raumluft
Mörtel mit Schleifmaschine (mit Direktabsaugung) abschleifen	ca. 1.400.000 Asbestfasern / m ³ Raumluft

Quelle: Unternehmen ZUKUNFT Bauen 2015, S. 76 „Gefahr im Verborgenen“ von H.-D. Bossemeyer, C. Hohlweck, G. Zwiener



Erstellung von Schadstoffkatastern bzw. Prüfung von zu bearbeitenden Putzen/Kleberflächen,
 Einsatz von geprüften BGI 664 Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Rückbau-,
 Sanierungs-, und Instandhaltungsarbeiten, erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen umsetzen

Vfg.



1. Rücklaufzettel beifügen.
2. **Vermerk:**
Es wird gebeten, die Ermittlungen aufzunehmen. Insbesondere soll ermittelt werden, ob sich in der vom Anzeigerstatter angegebenen Wohnung tatsächlich Asbest befand. Zudem soll der Anzeigerstatter vernommen und insbesondere dahingehend befragt werden, wie er von der Asbestbelastung erfahren hat. Etwaige vorhandene Unterlagen sollen beim Anzeigerstatter erfordert werden. Schließlich soll auch bei der DEGEWO ermittelt werden.
3. HA-Frist: 2 Monate
4. **Urschriftlich**
mit Akten

Polizei Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

übersandt, unter Hinweis auf vorstehenden Vermerk mit der Bitte um Durchführung der erforderlichen Ermittlungen.

Falkenstein
Staatsanwältin (Telefon (030) 9014 5981)

zu Ziffer: gefertigt am: abgesandt am:

Polizei Berlin	
LKA 336	
Eing. am:	29. JUNI 2021
Geschäftszeichen:	_____
Sachbearbeiter/in:	<u>100alla</u>



Typische Expositions-Beispiele



Asbest-Spachtel abschleifen

Größenordnung
1,5Mio. Fasern/m³

(siehe Dr. Berg, Forum
Asbest, HdT Essen 2009)

Asbest- Fliesenkleber abschleifen

Größenordnung
1,5Mio. Fasern/m³

(siehe Hiltbold, Forum
Asbest, HdT Essen 2014)

Anmerkungen zur Asbestsanierung / Behandlung von Asbest-Abfall (gem. TRGS 519)

- Gefährdungsbeurteilung vor Beginn der Arbeiten
- Einhaltung sämtlicher Arbeitsschutz-Maßnahmen
- Fachgerechte „Demontage“ des Produktes, Sachkundenachweise
- Vermeidung des Freiwerdens von Stäuben (z. B. kein Zerkleinern der Abfälle vor dem Deponieren, Feuchthalten von Asbest-Zement, Vermeiden von Umfüllen, Einsatz von staubbindenden Mitteln, Stäube mit Zement verfestigen, Festlegung schwarz / weiß-Trennung)
- Fachgerechte Verpackung und Verwendung zugelassener Behälter (inkl. vorgeschriebener Kennzeichnung)
- Fachgerechte innerbetriebliche Beförderung, Zwischenlagerung und Lagerung
- Vorhandensein entsprechender Transportgenehmigungen
- Registrierung des asbesthaltigen Abfalls
- Schutz vor Zugriff durch Unbefugte
- Einhaltung der abfallrechtlichen Vorschriften von Bund und Ländern

 **Asbest-Sanierung und Abfall-Beseitigung nur durch Fachfirmen mit geschultem Personal gemäß TRGS 519**

“sie sind potentiell gefährlich, wenn Sie eine Faser Asbest einatmen. Eine Faser reicht“

Prof. Dr. Andrea Tannapfel – Leiterin Mesotheliomregister Ruhr-Uni Bochum

Zunehmende Asbesterkrankungen im Heimwerkerbereich

“Beispiel Heimwerker: Sie schlagen Eternitplatten vom Dach ihres Holzschuppens ab. Sie nehmen Radiatoren von der Wand, die mit Asbestfasern isoliert sind. Oder sie versuchen Kacheln von der Wand zu entfernen, die mit asbesthaltigem Kleber angeklebt sind. Sie atmen dann also die Fasern ein, ohne es zu wissen und können sich dann auch nicht schützen. Und deswegen geht man davon aus, dass zwar die gewerblich assoziierten bösartigen Asbesterkrankungen leicht abnehmen, aber die zunehmen, die sie sich in ihrer Freizeit, also nicht beruflich, zugezogen haben.“

Prof. Dr. Andrea Tannapfel – Leiterin Mesotheliomregister Ruhr-Uni Bochum

Kurzzeitige Asbestexposition kann zu Rippenfellkrebs (Mesotheliom) führen

“Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Perikards (Herzbeutels):

Das bösartige Mesotheliom zumeist des Rippenfells war in den achtziger Jahren noch eine eher seltene Krebsform, steigt seit dem aber stetig an. Diese Erkrankung kann bereits bei zeitlich eng begrenzter Exposition oder geringer Konzentration auftreten. Die mittlere Latenzzeit liegt bei ca. 30 Jahren, minimal kaum unter 20 Jahren, maximal bis über 60 Jahre, was die Beurteilung einer Asbestexposition für die zurückliegenden Jahre sehr erschwert.“

Quelle: https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Broschuere_Flyer/asbest.pdf

Asbestsanierung birgt wirkliche Gefahren

Die Mehrheit der Mitbürger hat dagegen Angst vor einem Risiko von 1:1 000 000 (wenn überhaupt existent), durch Asbest in einer Schule Krebs zu entwickeln, und verlangt die sogenannte “Asbestsanierung”, obwohl gerade dadurch erst wirkliche Asbestgefahren hervorgerufen werden können.“

Quelle: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/5134/Plutonium-Eine-toxikologische-Bestandsaufnahme>

Neues Ausbauverfahren gefährdet Arbeitnehmer und angrenzende Wohnbereiche

“Seit dem 11. Juli 2012 verschärfte die Berliner Gewerbeaufsicht LAGetSi die Ausbavorschriften, die beim Ausbau von asbesthaltigen Vinyl-Asbest-Plattenbelägen nun auch den Ausbau des Klebers mittels Schleifverfahren vorsehen. Nach eingehender Analyse sind diese Vorgaben nicht sachgemäß. Bei erheblich höherem technischen und finanziellen Aufwand führen die nun geforderten so genannten “Verfahren geringer Exposition” zu erhöhter Freisetzung von Asbestfasern beim Abschleifen. Dies gefährdet nicht nur die Arbeitnehmer, die mit diesen Verfahren den Kleber ausbauen, sondern durch die entstehende Staubeentwicklung auch angrenzende Wohnbereiche.“

Quelle: https://www.haufe.de/immobilien/wohnungswirtschaft/qualitaet-bau-planung-ausfuehrung-abnahme-schadstoff/ueberzeugene-anforderungen-bei-entfernung-von-asbestprodukten_260_212556.html

T2

Transkript Audio-Aufnahme, Gespräch mit Herrn Steffen von der Degewo:

■■■■: und auf was testen Sie dann? Es gibt doch so viele...

Steffen: auf Schadstoffe.

■■■■: auf welche Schadstoffe?

Steffen: allgemein, auf alle möglichen. Auf alle Schadstoffe die es gibt auf dieser Welt.

■■■■: mhm. ok.

Steffen: Schadstoffe. Es ist eine Schadstoffbeprobung.

■■■■: ja. gut.

Steffen: Es kann alles mögliche Sein, ja. Suchen Sie sich was aus. Wie gesagt, wir lassen eine Schadstoffbeprobung durchführen und das nach Möglichkeit in der ganzen Wohnung. Das ist im bewohnten Zustand schlecht möglich. Also nicht Objektiv. Deswegen.

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 06. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2019)

zum Thema:

**Asbest in Wedding I
(Wohnanlagen Wolliner Str. 27-33, Graunstr. 1-2, Graunstr. 7-8)**

und **Antwort** vom 23. Sep. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 20913
vom 06.09.2019

über Asbest in Wedding I (Wohnanlagen Wolliner Str. 27-33, Graunstr. 1-2, Graunstr.7-8)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft degewo AG um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde von der degewo AG in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Befinden sich die Häuser der Wohnanlagen Wolliner Str. 27-33, Graunstr. 1-2 und Graunstr.7-8 im Besitz der Degewo? Wie viele Wohnungen umfassen jeweils die Wohnanlagen Wolliner Str. 27-33, Graunstr. 1-2 und Graunstr.7-8?

Antwort zu 1:

Die Wohnhäuser der Hausnummern Graunstr. 7-8 befinden sich im Eigentum von degewo und umfassen 45 Wohneinheiten. Die Wohnhäuser der Hausnummern Graunstr. 1-2 sowie Wolliner Str. 29-33 gehören dem degewo Fonds 18 und umfassen insgesamt 106 Wohneinheiten.

Frage 2:

Trifft es zu, dass die Häuser der Wohnanlagen Wolliner Str. 29-33, Graunstr. 1-2 und Graunstr. 7-8 durch die Degewo bzw. Tochtergesellschaften in den 80er Jahren errichtet wurden? In welchen Jahren erfolgte die Fertigstellung und erstmalige Vermietung der Wohnungen?

Antwort zu 2:

Die Wohnhäuser Graunstr. 7 – 8 wurden im Jahre 1978 durch degewo errichtet, die erste Vermietung erfolgte zum 01.02.1978. Die Wohnhäuser der Hausnummern Graunstr. 1-2 sowie Wolliner Str. 29-33 wurden im Jahr 1980 fertiggestellt und vermietet.

Frage 3:

Auf welche Weise wurde das Baugeschehen damals dokumentiert?

Antwort zu 3:

Dokumentationen aus der Errichterzeit sind bei der degewo nicht vorhanden.

Frage 4:

Wo werden die Unterlagen der Baudokumentation zu den Wohnanlagen Wolliner Str. 29-33, Graunstr. 1-2 und Graunstr. 7-8 aufbewahrt?

Antwort zu 4:

Siehe Antwort zu Frage 3. Eine Baudokumentation liegt der degewo nicht vor. Die noch vorhandene Baugenehmigungsakte ist bei der degewo archiviert.

Frage 5:

Ist aus der Baudokumentation ersichtlich, welche Bauprodukte beim Neubau und bei Sanierungsarbeiten zum Einsatz gekommen sind? Welche asbesthaltigen Bauprodukte bzw. Bauteile sind in der Dokumentation verzeichnet?

Antwort zu 5:

Wegen nicht vorhandener Dokumentationen sind die verwendeten Bauprodukte aus der Errichterzeit nicht ersichtlich.

Frage 6:

In wie vielen Wohnungen der Wohnanlagen Wolliner Str. 29-33, Graunstr. 1-2 und Graunstr. 7-8 wurden jeweils asbesthaltige Bauprodukte verbaut? Welche Gebäude weisen an der Außenhaut asbesthaltige Bauprodukte auf?

Antwort zu 6:

Bei der degewo werden Beprobungen von bewohnten Wohnungen lediglich auf Wunsch der Mieter oder im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Sofern eine Wohnung gekündigt wird, erfolgt ebenfalls eine Beprobung und im Falle einer Asbestsanierung eine umfassende Sanierung der Bodenbeläge.

Das Vorhandensein von asbesthaltigen Bauprodukten in der Außenhaut der benannten Objekte ist der degewo nicht bekannt.

Frage 7:

Seit wann ist der DEGEWO bekannt, dass in den Wohnanlagen asbesthaltige Bauprodukte verbaut worden sind? Welche Bauteile der Wohnanlagen Wolliner Str. 27-33, Graunstr. 1-2 und Graunstr.7-8 sind asbestbelastet?

Antwort zu 7:

Seit Anfang 2013 werden grundsätzlich bei Mieterwechsel vorhandene asbesthaltige Beläge ausgebaut und, sofern vorhanden, asbesthaltiger Kleber unter dem Belag entfernt. Folgende Bauteile stehen im Verdacht, Asbest zu enthalten: Flex-Platten einschließlich deren Kleber (Bodenbeläge), Faserzement-Rohre und -Platten (im Außenbereich).

Frage 8:

Wann wurden die Bewohner der o.g. Häuser erstmalig und wann zuletzt über asbesthaltige Bauprodukte in den Gebäuden informiert?

Antwort zu 8:

Im Jahr 2012 wurden mithilfe einer Broschüre über mögliche Asbestbelastungen informiert und der Umgang mit evtl. kontaminierten Materialien erläutert. Im Jahr 2013 erfolgte ein persönliches Anschreiben an alle Mieter und Mieterinnen.

Frage 9:

Seit wann wird grundsätzlich bei Abschluss eines Mietvertrages seitens der DEGEWO in den Mietverträgen selbst über die Asbestbelastung aufgeklärt?

Antwort zu 9:

Da die degewo bei Freiwerden einer Wohnung bereits überprüft, ob die Bodenbeläge asbestbelastet sind und diese ggf. schadstoff saniert, erfolgt bei Abschluss des Mietvertrages keine Aufklärung mehr über mögliche Asbestbelastungen.

Frage 10:

Wie viele der aktuell bestehenden Mietverträge der Wohnanlagen Wolliner Str. 27-33, Graunstr. 1-2 und Graunstr.7-8 enthalten eine Klausel mit Hinweis auf die Asbestbelastung, wie viele nicht?

Antwort zu 10:

Die Mietverträge der Wohnhäuser der Hausnummern Graunstr. 1-2, Graunstr. 7 – 8 sowie Wolliner Str. 29-33 enthalten keine Klauseln zu asbesthaltigen Baumaterialien. Seit 2013 wurde der asbesthaltige Bodenbelag sowie ggf. kontaminierter Kleber bei jeder Neuvermietung aus den Wohnungen entfernt.

Frage 11:

Gab oder gibt es zwischen der DEGEWO und einzelnen Mietparteien der Wohnanlagen Wolliner Str. 27-33, Graunstr. 1-2 und Graunstr.7-8 gerichtliche Auseinandersetzungen, die Asbestbelastungen zum Gegenstand hatten bzw. haben? Falls ja, wie viele und in welchen Jahren? Hat die DEGEWO die Mietparteien jeweils angemessen entschädigt?

Antwort zu 11:

In den Wohnhäusern der Hausnummern Graunstr. 1-2 sowie Wolliner Str. 29-33 gibt es aktuell keine gerichtliche Auseinandersetzung im Zusammenhang mit asbesthaltigen Bodenbelägen.

Im Wohnhaus Graunstr. 7 - 8 gibt es aktuell eine gerichtliche Auseinandersetzung mit einem Mieter im Zusammenhang mit asbesthaltigen Bodenbelägen, hierzu gibt es jedoch noch kein abschließendes Urteil.

Zu beachten ist, dass die degewo keine Statistik über die gerichtlichen Auseinandersetzungen der vergangenen Jahre führt.

Frage 12:

Wird für alle asbestbelasteten Wohnungen der Wohnanlagen Wolliner Str. 27-33, Graunstr. 1-2 und Graunstr.7-8 grundsätzlich durch die DEGEWO eine Mietminderung zugestanden?

Antwort zu 12:

Ein grundsätzlicher Anspruch auf Mietminderung besteht nicht. Ein Anspruch auf Mietminderung kann erst dann in Frage kommen, wenn der asbesthaltige Bodenbelag beschädigt ist. Sofern Beschädigungen am Bodenbelag gemeldet werden, wird dieser umgehend repariert bzw. die gesamte Wohnung schadstoffsaniert.

Frage 13:

Wie ist der Sanierungsfahrplan für alle Gebäude der Wohnanlagen Wolliner Str. 27-33, Graunstr. 1-2 und Graunstr.7-8 zur vollständigen Beseitigung der asbesthaltigen Bauprodukte?

Antwort zu 13:

In den Wohnhäusern Graunstr. 7 – 8 wird jede gekündigte Wohnung beprobt und bei einer Schadstoffbelastung wird der Bodenbelag vollumfänglich saniert. Sofern Mieter Beprobungen wünschen, werden diese kurzfristig durchgeführt und bei einer Schadstoffbelastung wird der beschädigte Bodenbelag ggf. repariert oder gar vollumfänglich schadstoffsaniert.

In den Wohnhäusern der Hausnummern Graunstr. 1-2 sowie Wolliner Str. 29-33 erfolgt von Sommer 2019 bis Frühjahr 2021 eine Strangsanierung. In diesem Zusammenhang werden auch alle asbestbelasteten Bodenbeläge entfernt und erneuert.

Frage 14:

Welche Menge asbesthaltiger Abfälle verzeichnet die DEGEWO bei der Sanierung der Wohnanlagen Wolliner Str. 27-33, Graunstr. 1-2 und Graunstr.7-8 durchschnittlich pro Wohnung?

Antwort zu 14:

Im Durchschnitt werden pro Wohnung ca. 500 kg asbesthaltige Abfälle verzeichnet.

Berlin, den 23.09.2019

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Asbest

Rieselnde Bombe

Jetzt erst haben westliche Umweltexperten entdeckt, daß viele Plattenbau-Wohnungen in Ostdeutschland asbestverseucht sind.

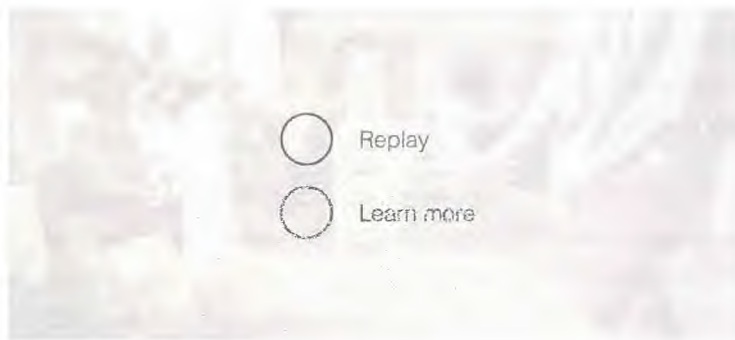
19.07.1991, 10:00 Uhr

DER SPIEGEL 44/1991



Bei den Umbauarbeiten für sein neues Kindermodengeschäft »Moderate Fashion« im sächsischen Riesa stieß der Nürnberger Unternehmer Torsten Hackel, 33, auf Material, das er nicht kannte. Mit dem Besenstiel holte er einen hellgrauen Brocken von den Deckenplatten herunter.

ANZEIGE



Mißtrauisch präsentierte der Wessi der örtlichen Wohnungsgesellschaft eine Probe des faserigen Plattenmaterials. Doch der Bauexperte der Gesellschaft fand nichts dabei: »Das ist ganz normaler Gips wie bei euch im Westen.«

ANZEIGE

Von wegen Gips: Der mißtrauische Inhaber des Modegeschäfts ließ eine

Probe aus der Plattendecke des Ladens an der ehemaligen Straße der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft von der Landesgewerbeanstalt in Bayern untersuchen. Ergebnis: Die Platten aus dem DDR-Standardbau WBS 70 enthalten einen hohen Asbestanteil.

Die Entdeckung Hackels löste bei westdeutschen Umweltexperten Bestürzung aus. Eine Expertise des Hamburger Instituts für Technischen Umweltschutz (ITU) empfiehlt, den in Riesa gefundenen »schwachgebundenen Weißasbest« unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen zu beseitigen, da »bei jedem Bruch Millionen Fasern« des krebserregenden Stoffes freigesetzt werden. Für ITU-Chef Andreas Porthun ist das in Innenräumen verarbeitete Material »eine rieselnde Zeitbombe«.

ANZEIGE

Ein Make-up, das Falten auf magische Art wegzaubert!



Dieses transparente Make-up darfst Du nicht verpassen! Die seidige Textur von PERFECT TEINT legt sich auf Linien und Fältchen und füllt diese optisch von außen auf. Das Hautbild wirkt sofort geglättet und erhält einen ebenmäßigen und perfekt mattierte Teint. PERFECT TEINT ist sehr flexibel anwendbar. Du kannst es nach Deiner Tagespflege auf das ganze Gesicht oder auch nur auf ausgewählte Partien auftragen.

Distributed by CONATIVE - Das sagen die Kunden:

Jetzt direkt online bestellen!...

Asbestopfer Hackel ("Ich kann doch in diesem Laden keine Umstandsmoden oder Babysachen verkaufen") half sich mangels fachmännischer Unterstützung mit Anleitungen einer Heimwerker-Zeitschrift und entfernte die Risikoplatten selbst. In Plastiksäcken verpackt, landete der Asbestschutt auf der benachbarten Hausmüllkippe Gröditz.

Doch die gefährlichen Fasern werden im deutschen Osten noch Entsorgungsprobleme in ganz anderen Dimensionen auslösen: Ein erschreckend großer Teil der Deutschen Demokratischen Republik war aus jenem Stoff gebaut, der im Westen seit Jahren als lebensgefährlich geächtet ist. Erst nach und nach entdecken Fachleute, in welchem Ausmaß in Ostdeutschland Fabrik-Gemäuer, Büroetagen und sogar Wohnhäuser asbestverseucht sind.

Nach einem bis in die jüngste Zeit als »nur für den Dienstgebrauch« klassifizierten Asbestkatalog der Arbeitshygieneinspektion Schwerin aus dem Jahr 1981 wurden im SED-Staat jährlich 56 000 Tonnen Asbest verarbeitet - das ist ein Prozent der Weltproduktion. Während die westdeutsche Industrie 1989 pro Bundesbürger durchschnittlich weniger als ein Kilogramm Asbest verwendete, brauchte die DDR pro Ostdeutschen jährlich dreieinhalb Kilogramm - mehr als 1,4 Millionen Tonnen importierte der SED-Staat allein zwischen 1960 und 1989 aus der Sowjetunion.

Ein Großteil davon ging in den sozialistischen Plattenbau. In einer neuen Untersuchung des Berliner Umweltbundesamtes (UBA) wird allein die Fläche der verarbeiteten Asbestzementplatten in der DDR auf 500 Millionen Quadratmeter geschätzt - durchschnittlich 30 Quadratmeter pro DDR-Bürger.

ANZEIGE

Einen guten Teil davon haben die Ostdeutschen ständig um sich. »Zu unserer großen Überraschung«, so UBA-Asbestexperte Wolfgang Lohrer, stießen Mitarbeiter des Berliner Amtes auch in vielen der rund zwei Millionen DDR-Plattenbauwohnungen auf den Faser-Zement.

In 60 Plattenbauten des Typs MLK (Metall Leichtbau Konstruktionen) bei Magdeburg enthalten nicht nur Trennwände, sondern auch Fußböden bis zu 15 Prozent schwachgebundenen Asbest. Vorgefertigte Küchen und Bad-Zellen sind in über tausend Wohneinheiten des Typs

P2 in Berlin-Friedrichshain zudem mit den sogenannten Sokalit-Platten ausgekleidet. »Wer da mit der Bohrmaschine rangeht«, sagt Lohrer, »steht im Asbeststaub.«

ANZEIGE

Nach unveröffentlichten Untersuchungen des Magdeburger Hygieneinstituts steckt Asbest in den meisten Plattenbauten. Aus dem Fugenspachtel in allen Ritzen wird das Teufelszeug durch Alterung freigesetzt. Die UBA-Experten räumen ein, »noch keinen vollständigen Überblick« zu haben, wie verbreitet die Seuche in ostdeutschen Wohnungen ist.

Die Produktionsziffern in den Asbestwerken waren zu DDR-Zeiten geheim und sind bis heute nicht bekannt. »Wir machen immer wieder neue Funde«, sagt UBA-Lohrer. Häufig ist das Asbestmaterial nicht sofort zu erkennen, weil es mit einem dünnen Farbanstrich oder einer Tapete bedeckt ist.

Massiver noch als im Westen, wo der Stoff jahrzehntelang ebenfalls in öffentlichen Gebäuden und Bürohäusern verwendet wurde, findet sich Asbest nun in nahezu allen Lebensbereichen der Ex-DDR: * In Dresden entdeckte das Gesundheitsamt in den Innenräumen von 64 Kindergärten die gefährlichen Platten. * In Mecklenburg-Vorpommern fand die Sanierungsfirma CT-Ingenieurgesellschaft in 50 Gebäuden über 350 Nachtspeicherheizungen mit Asbestisolierungen. * In Berlin mußte dieses Jahr bei Bauarbeiten die S-Bahnstation Unter den Linden wegen »lungengängiger Asbestfasern« geschlossen werden. Die Reichsbahn hatte in den unterirdischen Tunneln Asbest der gefährlichen Sorte Anthophyllit verarbeitet. * In Brandenburg sind landesweit Altersheime und Krankenhäuser unter Asbestverdacht. * In der Dresdner Kleingartenanlage »Rudolphia« hat jeder vierte Hobbygärtner Asbest verarbeitet. Als Baumaterial für Datschen und Begrenzungen für Komposthaufen waren die billigen Platten ideal.

Der DDR-Asbestkatalog führt 240 verschiedene Produkte auf, die größtenteils die gefährliche Kurzfasersorte Chrysotil enthalten. Der feuerfeste Stoff findet sich in Toaströstern ebenso wie in Bügeleisen, selbst im Haarfön oder im Heizkissen. Eine Auswahl solcher

65

Asbestartikel ist zur Zeit zu einer Ausstellung im Deutschen Hygiene-Museum in Dresden zusammengestellt.

Im Westen ist seit Ende vergangenen Jahres die Verwendung von Asbest jedenfalls am Bau verboten. Und in Gebrauchsgegenständen wird die gefährliche Faser zunehmend durch weniger schädliche Stoffe ersetzt.

Solange das unverwüstliche Material in den Produkten unversehrt umschlossen bleibt, kann nicht viel passieren. Doch jeder altersschwache Toaster kann die Fasern streuen, die nur wenige tausendstel Millimeter dick sind.

Mit dem Luftholen geraten die Partikel dann in die Lunge. Von dort aus richten sie langfristig Unheil an: Asbestfasern durchstoßen das Zellgewebe und wandern durch den Körper. Nach Jahrzehnten noch können unheilbare Tumoren im Bauch- oder Rippenfell ausbrechen.

So rückte auch in der Bundesrepublik in den achtziger Jahren der Lungenkrebs durch die Asbestfaser unter den Berufskrankheiten auf Platz eins. Von 1977 bis 1988 verzehnfachte sich die Zahl der jährlichen Asbestfälle mit meist tödlichem Verlauf in Westdeutschland auf über 400 Opfer.

Ähnlich wie im Westen arbeiteten auch in der DDR Wissenschaftler an der Aufgabe, eine Alternative zu den gefährlichen Fasern zu finden. Wie hoch schon Ende der siebziger Jahre auch bei den Gesundheitsbehörden der DDR intern das Risiko eingeschätzt wurde, belegt eine 1981 erlassene »Asbestvorschrift«. Danach war die »Verwendung asbesthaltiger Materialien soweit wie möglich einzuschränken«.

Wissenschaftler an der Technischen Universität Dresden und dem Leipziger Institut für Bauelemente und Faserbaustoffe fanden tatsächlich Ersatzstoffe: Sie stellten beispielsweise 1981 eine »asbestfreie Holzfaserplatte« für die großtechnische Produktion her. In Magdeburg ging sogar eine Versuchsanlage zur Herstellung von technischen Fasern aus Kunststoffen und Glasfasern in Betrieb.

Baustoffplatten auf der Basis von Altpapiercellulose und Zement aus der VEB-Produktion weckten gar das Interesse des westlichen Auslands. Das Institut für Schiffbau in Rostock entwickelte als Ersatz für die massenhaft auf den DDR-Werften eingesetzten »Neptunitplatten« eine asbestfreie Blech-Mineralfaser-Variante.

Doch kaum eine der Neuentwicklungen wurde reif für die Massenproduktion. »Da wurde eine riesige Chance vertan«, sagt der Dresdner Asbestforscher Christoph Richter, »die Produktion auf alternative Baustoffe umzustellen.«

Die unflexible Wirtschaft des SED-Regimes blieb bei dem gesundheitsgefährdenden Stoff. Mangels Devisen für Ersatzstoffe aus dem Westen stieg der Asbestverbrauch jährlich weiter an. Dabei verstießen die Baubehörden nicht selten gegen selbstgesetzte Vorschriften.

Der spektakulärste Bruch mit den Asbestschutzvorschriften war der Bau des Palastes der Republik in Ost-Berlin. Für das staatstragende Monumental-Bauwerk verarbeitete die Baubrigade Schaller aus Gera 1974 nach einem schwedischen Verfahren auf acht Stockwerken 720 Tonnen faserigen Spritzasbest. 175 000 Quadratmeter Oberfläche der Stahlträger wurden mit einer bis zu drei Zentimeter dicken Brandschutzschicht ummantelt. Die Akkordarbeit an der »Multi-Vitrine« (Volksmund) wurde vom Regime mit dem »Banner der Arbeit« belohnt.

Zu diesem Zeitpunkt war Spritzasbest bereits seit fünf Jahren in der DDR gesetzlich verboten. Mit einer Ausnahmegenehmigung hatte der Ministerrat die Verwendung des eigens aus Afrika importierten Stoffs für den Renommierbau freigegeben.

Wenige Tage vor der endgültigen Beratung des Einigungsvertrages, am 17. September 1990, mußte die erste und letzte frei gewählte Volkskammer aus dem Palast der Republik ausziehen: Von oben rieselte gefährlicher Staub aus dem beschädigten Spritzasbest auf die Abgeordneten.

Messungen des Magdeburger Hygieneinstituts hatten beispielsweise auf dem Rollenboden des Großen Saals eine Rekordkonzentration von 93 000 Fasern pro Kubikmeter Luft ermittelt - als Richtwert für die Gesundheitsgefährdung gelten 400 bis 500 Fasern.

Nach einer Expertise für das Bonner Bundesfinanzministerium wird eine Sanierung des Palastes rund 200 Millionen Mark verschlingen. Hinzu kommen noch die Kosten für die Entsorgung des Asbestmaterials.

Ein besonders prominentes Produkt der Asbestbaumeister aus dem Osten ist mittlerweile allerdings gründlich beseitigt: Die aus Faserzement gefertigte halbrunde Krone der Berliner Mauer wurde zu Straßenschotter verarbeitet. **5**

Diskutieren Sie mit

Feedback



Vermerk

08.10.2021

13:53 Uhr



Gemäß der Verfügung der Staatsanwältin Falkenstein vom 03.06.2021, Bl. 9, sollte geprüft werden,

ob sich in der Wohnung, die der Anzeigenerstatter von 2012 (betreffende Renovierungsarbeiten begannen im Februar 2012) bis 2018 bewohnte tatsächlich Asbest befand.

Der Anzeigenerstatter sollte vernommen werden und insbesondere sollte geklärt werden, wie er von der Asbestbelastung der Wohnung erfuhr.

Schließlich sollte auch bei der Degewo ermittelt werden.

1.

Die Vermieterin Degewo teilte selbst mit Schreiben vom 22.11.2018 dem Anzeigenerstatter M. [REDACTED] mit, dass im Fußboden (Bodenplatten und Kleber) Asbest nachgewiesen wurde. Bl. 17, 31
Eine Probenahme war nach Mitteilung durch einen Kai Bauschke vom Kundenzentrum Nord, Instandhaltung, Degewo, vom Büro für Abfall- und Umweltmanagement Carsten Böckenhauer im Oktober 2018 erfolgt.

Bl. 42 Zeugenvernehmung

Der Anzeigenerstatter M. [REDACTED] veranlasste selbst eine Probenahme und Analyse auf Asbestfasern in einem noch vorhandenen Rest des typischen schwarzen Klebers, der die Asbestvinylfußbodenplatte, auch Floor-Flexplatten genannt, am Fußboden fixierte.

Der Sachverständige Dipl.-Chem. Wachotsch von der Fa. Ökoexpert teilte Herrn [REDACTED] mit Schreiben vom 18.05.2019 mit, dass der Kleber asbesthaltig ist. Bl. 18ff, 32, Bilder Bl. 33f

2.

Der Anzeigenerstatter schildert in seiner Vernehmung, Bl. 36ff, dass er bei seinem Auszug aus der Wohnung erst durch mehrfache intensive Nachfragen, eigene Recherchen, Beratung beim Mieterverein etc. von der Degewo erfahren habe, dass der ursprüngliche Fußbodenbelag in den Wohnungen des 1978 erbauten Hauses aus den sogenannten Asbestvinyl-, bzw. Floorflexplatten bestand.

Diese Fußbodenplatten und der typische schwarze Kleber mit dem die Platten am Untergrund angeklebt wurden, beinhalten bekanntermaßen Asbestfasern. Bl. 60ff

In dem Zivilgerichtsverfahren am Amtsgericht Wedding zum Geschäftszeichen 14 C 250/19, Bl. 96ff, bezieht sich die Degewo auf ein Informationsschreiben zum Asbestgehalt der Fußbodenplatten vom 25.04.2013.

Der Anzeigenerstatter hatte die Demonatge der asbesthaltigen Fußbodenplatten und das Abschleifen des Klebers jedoch bereits im Februar 2012 durchgeführt.



Insbesondere das Abschleifen von asbesthaltigen Baustoffen mittels einer normalen Fräsmaschine in geschlossenen Wohnungen, dürfte in Bezug auf die Freisetzung vieler Asbestfasern und Gefährdung der anwesenden Menschen so ziemlich den schlimmstmöglichen Fall darstellen.

Neben dem Anzeigenerstatter waren zwei Freunde, dessen Vater und gelegentlich dessen Ehefrau in der Wohnung während der Renovierung.

Zeugenvernehmung ab Bl. 36 u. Bl. 68ff zu den Personalien der beiden Freunde.



Eine Vereinbarung für bauliche Veränderungen wurde vom Kundenzentrum Nord am 04.02.2012 von der Mitarbeiterin Kerstin Urbanowicz getroffen.

Das Degewo AG Kundenzentrum Nord dürfte sich weiterhin in der Brunnenstraße 128, 13355 Berlin befinden.

Im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg von Berlin ist die Degewo als Aktiengesellschaft zur HRB 1217 B registriert.

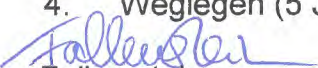
Betriebssitz ist die Potsdamer Straße 60, 10785 Berlin.

Vfg.

1. Personendaten und Schuldvorwurf geprüft:
Keine Änderung erforderlich.
2. Einstellung des Verfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO aus Gründen des nachfolgenden Bescheids bezüglich des Beschuldigten [REDACTED] Es liegt ein Verfahrenshindernis vor, **Erledigungskennziffer: 4014.**

3. **Bescheid** (Anlage) an
Rechtsanwalt Dr. jur. Kai Oliver Schüttpelz für [REDACTED] [REDACTED]

4. Weglegen (5 Jahre)


Falkenstein
Staatsanwältin

zu Ziffer: gefertigt am: abgesandt am:



113

Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin, GSt: 281

Herrn Rechtsanwalt
Dr. jur. Kai Oliver Schüttpelz
Albrechtstr. 131
12165 Berlin

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: **281 UJs 699/21**

Dienstgebäude
10557 Berlin, Kirchstr. 7

Tel- Durchwahl: **(030) 9014 0**
Zentrale (030) 9014 0
Fax Zentrale (030) 9014 3310

E-Mail: poststelle@sta.berlin.de
(nicht für frist- und formwahrende
Schreiben)

Datum: 18. November 2021

Ihr Zeichen: 36/20

Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt
Vorwurf: Verstoß gegen das Chemikaliengesetz

Strafantrag vom 18.05.2021 für Ihren Mandanten [REDACTED] [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Schüttpelz,

ich habe das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da nach den durchgeführten Ermittlungen ein Verfahrenshindernis vorliegt. Der gemäß § 230 Abs. 1 StGB erforderliche Strafantrag wurde nicht fristgemäß gestellt. Die Tat wurde Ihrem Mandanten bereits 2018 bekannt. Die Mitarbeiterin der DEGEWO, mit der Ihr Mandant über die bevorstehenden Bodenarbeiten gesprochen hatte, war Ihrem Mandanten zu diesem Zeitpunkt ebenfalls bekannt.

Darüber hinaus wird das besondere öffentliche Interesse im Sinne des § 230 Abs. 2 StGB vorliegend nicht bejaht, da die Strafverfolgung vorliegend kein gegenwärtiges Anliegen der Allgemeinheit ist und durch die Tat keine erheblichen Verletzungen verursacht wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Falkenstein
Staatsanwältin

Dr. Kai Oliver Schüttpelz

Rechtsanwalt & Fachanwalt für Strafrecht

RA Dr. Kai Oliver Schüttpelz • Albrechtstraße 131 • 12165 Berlin

Staatsanwaltschaft Berlin

10548 Berlin

Albrechtstraße 131

12165 Berlin

Telefon: 030-790 122 33

Telefax: 030-790 122 44

kanzlei@ra-schuettpelz.de

USt.-IdNr.: DE 283 000 417

Mein Zeichen
(bitte stets angeben)

■ k./.
(36/20)

Berlin, 10/12/21

per beA

In dem Ermittlungsverfahren
gegen Unbekannt,
281 UJs 699/21,

1sa
13. Dez. 2021

wird gegen den Einstellungsbeschluss, hier zugegangen am
30.11.21,

Beschwerde

eingelegt. Ich beantrage

Akteneinsicht.

Die Begründung der Beschwerde nach erfolgter Akteneinsicht
bleibt vorbehalten.


Dr. jur. Schüttpelz
Rechtsanwalt

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG, BLZ 120 300 00, Kto.Nr. 1035767480

IBAN: DE06 1203 0000 1035 7674 80, BIC: BYLADEM1001